

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/001/2013)

über die 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt am Dienstag, dem 08.01.2013, 16:10 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
-Protokollvermerk-
- 1.1. Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 241/061/2012
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
2. Abbruch der Brunnenanlage der Theodor-Heuss-Anlage 412/015/2012
Gutachten
3. Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2013
- 3.1. Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;
1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012 113/005/2012
Gutachten
-Protokollvermerk-
- 3.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 379 ff. 63/231/2012
Beschluss
- 3.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) 241/062/2012
Beschluss
- 3.4. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Tiefbauamtes (Amt 66) - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 385 - 391 66/192/2012
Beschluss

- | | | |
|--------|---|---------------------------|
| 3.5. | Haushalt 2013 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt-
Investitionsprogramm
-Protokollvermerk- | VI/021/2012
Beschluss |
| 3.6. | Einzelanträge zum Haushalt | |
| 3.6.1. | Sanierung der Hauptfeuerwache; Antrag zum Haushalt 2013,
Fraktionsantrag 170/2012 der SPD- Fraktion vom 26.11.12 | 242/269/2012
Beschluss |
| 3.6.2. | Antrag zum Haushalt 2013 - Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal-
Antrag Grüne Liste und Anfrage der SPD
-Protokollvermerk- | 242/272/2012
Beschluss |
| 3.6.3. | Ausbau von Synergieeffekten bei der gemeinsamen Nutzung von
Ressourcen durch die Universität und anderen behördliche
Einrichtungen - Fraktionsantrag Nr. 160/2012 des Stadtrates Frank
Heinze vom 24. Oktober 2012 | 241/063/2012
Beschluss |
| 3.6.4. | Abschaffung/Verpachtung aller städtischen Mitarbeiterparkplätze und
Ausgabe von kostenfreien Familien-Jahresabos für den ÖPNV –
Fraktionsantrag Nr. 155/2012 des Stadtrates Frank Heinze vom 24.
Oktober 2012 | 243/010/2012
Beschluss |
| 3.6.5. | Überprüfung auf behindertengerechte Anlage von Gehwegen;
hier: Fraktionsantrag Nr. 208/2012 der Erlanger Linke; Entwurf Inv.-
HH 2013, IP-Nr. 541.840, S. 384 | 66/190/2012
Gutachten |
| 3.6.6. | GW/RW Bruck - Frauenaarach;
hier: Fraktionsantrag Nr. 156/2012 von Herrn StR Heinze
Entwurf Inv.-HH 2013, IP-Nr. 541.821 | 66/191/2012
Gutachten |
| 4. | Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv | |
| 4.1. | Neubau von 4 Wohngebäuden mit 101 Appartements und 11
Wohneinheiten;
Neubau von 2 Wohngebäuden mit 22 Wohneinheiten;
Elisabethstraße 3-9 und 11-13; Fl.-Nr. 2507;
Az.: 2012-1031-VV und 2012-1063-VV
-Protokollvermerk- | 63/232/2012
Beschluss |
| 5. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 5.1. | Fraktionsantrag der SPD Nr. 119/2012 - Fettabscheider für den
Röthelheimpark - Sachstand | 242/273/2012
Beschluss |

- 5.2. Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: 242/256/2012/1
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Gutachten
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich
-Protokollvermerk-
6. Anfragen
-Protokollvermerk-

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr von Lackum gibt zur Kenntnis, dass sich Herr Maußner vom Staatlichen Bauamt bereit erklärt hätte, das Wettbewerbsergebnis zum Operativen Zentrum in der BWA-Sitzung am 26. Februar (ca. 16.30 Uhr) vorzustellen.

Des Weiteren erläutert er, dass das Bauvorhaben Spardorfer Straße (Erweiterung Gewerbebetrieb am ehem. Siemens-Folienwerk) zwischenzeitlich fertiggestellt sei. Hierzu könnte vor der BWA-Sitzung im März oder Mai eine Ortsbesichtigung stattfinden. Die BWA-Mitglieder stimmen einer Ortsbesichtigung zu.

TOP 1.1

241/061/2012

Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Adäquate Unterbringung des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermietung der Flächen im Gebäude 1 des städtischen Anwesens Wilhelmstr. 2g in Erlangen (= ein Teil der ehemaligen Umweltwerkstatt der GGFA) als Tagesstätte der Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. an den Verein Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Einholung einer Baugenehmigung, da eine Umnutzung der Flächen erfolgt
Die Anforderungen an das Baugesuch und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. sind vorher abschließend abzustimmen.
- Durchführung erforderlicher Maßnahmen (Bauantrag und Umsetzung)
- Zeitschiene
Die Rückgabe der Flächen durch den derzeitigen Mieter GGFA erfolgt Anfang Januar. Mit den erforderlichen Maßnahmen kann anschließend begonnen werden, sowie
 - die Anforderungen der Bauaufsicht und des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind und
 - die Finanzierung geklärt ist (Mittelanmeldung).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umbaukosten können erst ermittelt werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek regt an, sich vor einer Entscheidung noch mit Schwester Ingridis vom Obdachlosentreff Heuwaagstraße zu beraten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Aktivitäten, das Fischhäusla zu verkaufen sind fortzusetzen. Die Dringlichkeitsanträge

- der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012 und
- der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012

sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

412/015/2012

Abbruch der Brunnenanlage der Theodor-Heuss-Anlage

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die seit längerem stillgelegte Brunnenanlage der Theodor-Heuss-Anlage stellt eine Unfallgefahr dar und ist daher seit längerem eingezäunt worden. Da eine Wiederinbetriebnahme nur mit sehr hohem Investitionsaufwand möglich wäre (Siehe Anlage 1), soll die Brunnenanlage zurückgebaut und so gestaltet werden, dass die Fläche sich stimmig in die Gestaltung der zentral in der Südstadt gelegenen und stark frequentierten Grünanlage mit Spiel- und Bolzplatz einfügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Brunnenanlage soll komplett abgebrochen werden. Angedacht ist anstelle der Brunnenanlage eine Boulefläche anzulegen. (Siehe Vorentwurf Abt. 773 Anlage 2)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Rückbau der Brunnenanlage durch das Gebäudemanagement.

Planung und Umsetzung der Neugestaltung: Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgrün und dem Bürgerverein Sebaldussiedlung e.V.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

Mittel für den Rückbau stehen im Budget des Gebäudemanagements zur Verfügung.

Die Neuanlage des Boulefelds kann voraussichtlich mit vorhandenen Ressourcen und Haushaltsresten des Spielplatzbüros und der Abteilung Stadtgrün im Laufe des Jahres 2013 umgesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Vorschlag das Wasserbecken der Theodor-Heuss-Anlage abzurechen und die Brunnenanlage stillzulegen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein kostengünstiges Neukonzept für die Teilfläche der Theodor-Heuss-Anlage zu entwickeln und umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3

Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2013

TOP 3.1

113/005/2012

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;

1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulz stellt zu Ziffer 3 den Antrag auf Verweis in die HfPA-Sitzung am 30.01.2013, weil die Fraktion noch internen Beratungsbedarf habe. Sie befürchtet die Vermengung mit Aufgaben der Feuerwehr. Die Verwaltung betont, dass es um die Prüfung des baulichen Brandschutzes gehe, die auch heute von dem Bauaufsichtsamt vorgenommen werde. Der Stellenplan hat keine organisatorische Auswirkung.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2013 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom Dezember 2012) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 3.2

63/231/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 379 ff.**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2013 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Bauaufsichtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 3.3

241/062/2012

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24)

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2013 und die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, die mit der nachträglichen – nach Erstellung des Arbeitsprogrammes – zweckgebundenen Budgeterhöhung realisiert werden können, sind als Arbeitsgrundlage für 2013 inhaltlich zu beschließen.

- im Arbeitsprogramm 2013 nicht berücksichtigte Ansätze des HH-Entwurfes 2013
 - IT-Verkabelung Schulen 150 000 €
 - Sanierung des Ohm-Brunnens 150 000 €
- nachträgliche Erhöhung der Ansätze laut Arbeitsprogramm im aktuellen HH-Entwurf für die
 - Sanierung der Heinrich-Lades-Halle 600 000 €

Abweichend vom Arbeitsprogramm 2013 sind aufgrund der erhöhten Ansätze für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle nun folgende Maßnahmen vorgesehen:

Sanierung Flachdächer	700.000,00
Warmwasserbereitung BA II	410.000,00
Sanierung Haupteingang	100.000,00
Statische Verbesserungen KG	75.000,00
FW-Funkversorgungsausbau	25.000,00
Vorplanungen Lüftung/Elektro	90.000,00

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2013 für das Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt. Der Höhe des Gesamtbudgets für Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 des Gebäudemanagements (Amt 24) sowie die Maßnahmen, die mit der nachträglichen zweckgebundenen Budgeterhöhung realisiert werden können, werden unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 3.4

66/192/2012

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Tiefbauamtes (Amt 66) - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 385 - 391

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2013 für das Amt 66 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 66 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt 66 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 3.5

VI/021/2012

Haushalt 2013 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Sachbericht:

Anlagen: Anlage 1: Ergebnishaushalt BWA 2013
Anlage 2: Abstimmungsskript Finanzhaushalt / Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Änderungsanträge Ergebnishaushalt

Zu lfd. Nr. 24.5:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Änderungsantrag in den HFPA zu verweisen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zu lfd. Nr. 24.6:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Änderungsantrag in den HFPA zu verweisen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmungsskript Investitionsprogramm

Zu lfd. Nrn. 1 und 5:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diese Fraktionsanträge in den HFPA zum Haushaltsabgleich zu verweisen. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Zu lfd. Nrn. 8 und 27:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diese Fraktionsanträge in den Stadtrat am 07.02.2013 zu verweisen. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Zu lfd. Nr. 33:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Haushaltsantrag in den HFPA zu verweisen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zu lfd. Nrn. 34 und 34.1:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag auf Verweis dieser beiden Haushaltsanträge in den HFPA. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Zu lfd. Nr. 35:

Herr Stadtrat Könnecke regt eine Überarbeitung der Stellplatzsatzung durch die Verwaltung und die anschließende Beschlussfassung im BWA an..

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt entsprechend den in der Anlage beigefügten Antragsunterlagen zum Haushalt 2013.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3.6

Einzelanträge zum Haushalt

TOP 3.6.1

242/269/2012

Sanierung der Hauptfeuerwache; Antrag zum Haushalt 2013, Fraktionsantrag 170/2012 der SPD- Fraktion vom 26.11.12

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtische Gebäude sollen wirtschaftlich und energetisch optimiert betrieben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Verwaltungsgebäude der Hauptfeuerwache, Baujahr 1956, welches an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr genutzt wird, ist nicht wärmegeklämmt und entspricht nicht der aktuellen Energieeinsparverordnung.

Folgende Maßnahmen sollen im Jahr 2013 durchgeführt werden, wenn sie zusätzlich finanziert werden:

- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung der Verglasungen zwischen Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle
- Erneuerung der maroden Dachdeckung mit Einbau einer Wärmedämmung
- Aufbringen einer Wärmedämmschicht auf die Fassade

Durch vorgenannte Maßnahmen ist eine jährliche Einsparung der Heizkosten in Höhe von ca. 45% bzw. ca. 11.000€ zu erwarten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Amt für Gebäudemanagement, Sachgebiet Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	200.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000€ ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu entscheiden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 3.6.2

242/272/2012

Antrag zum Haushalt 2013 - Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal- Antrag Grüne Liste und Anfrage der SPD

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat hat eine Induktionsschleife (zum Audioempfang in Hörgeräten) für den kleinen Sitzungssaal beantragt. Bei der Prüfung der vorhandenen Audioteknik wurde vom GME festgestellt, dass eine Induktionsschleife einschl. Verstärker im Rahmen der Rathaussanierung eingebaut wurde, jedoch die komplette Peripherie (Mikrofonanlage mit zugehöriger Technik) zur Ansteuerung der Induktionsschleife fehlt.

Weiterhin hat der kleine Sitzungssaal eine schlechte Akustik, welche sich massiv auf die Sprachverständlichkeit auswirkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es muss eine Mikrofonanlage mit entsprechenden Komponenten (Verstärker, Umbau Audioschrank, Anpassung der vorhandenen Technik) eingebaut werden. Außerdem ist eine Verbesserung der Raumakustik durch Schalldämmmaßnahmen an der Raumdecke notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einbau Mikrofonanlage mit entsprechenden notwendigen Bauteilen. Kosten ca. 31.000 €.
Einbau Schalldämmplatten an der Raumdecke. Kosten ca. 6.000 €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 37.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den HFPA zum Haushaltsabgleich zu verweisen (siehe auch Investitionsprogramm, lfd. Nr. 1).

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3.6.3

241/063/2012

Ausbau von Synergieeffekten bei der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen durch die Universität und anderen behördliche Einrichtungen - Fraktionsantrag Nr. 160/2012 des Stadtrates Frank Heinze vom 24. Oktober 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau von Synergieeffekten bei der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen durch die Universität und behördlichen Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bisher werden mögliche Synergieeffekte, die sich durch eine Zusammenarbeit mit der Universität und behördlichen Einrichtungen wie dem Landratsamt Erlangen-Höchstädt ergeben können, geprüft. Zudem werden bestehende Kontakte und Netzwerke gepflegt und – auch durch den regen Austausch von Erfahrungen –ständig ausgebaut.

Ergebnis/Beschluss:

Die Möglichkeiten Synergieeffekte zu erreichen wurden und werden stets bei allen Aktivitäten ausreichend geprüft und ggf. weiterverfolgt.

Der Antrag Nr. 160/2012 des Stadtrates Frank Heinze vom 24. Oktober 2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 11

TOP 3.6.4

243/010/2012

Abschaffung/Verpachtung aller städtischen Mitarbeiterparkplätze und Ausgabe von kostenfreien Familien-Jahresabos für den ÖPNV – Fraktionsantrag Nr. 155/2012 des Stadtrates Frank Heinze vom 24. Oktober 2012

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

Für eine ausführliche Bearbeitung des Fraktionsantrages sind alle Aspekte dieses Themas einzubeziehen und zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt sind umfangreiche und zeitintensive Vorarbeiten zu leisten. Dies sind unter anderem:

- Beteiligung des Personalrates
- Datenerhebung
- Steuerrechtliche Prüfung

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag Nr. 155/2012 des Stadtrates Frank Heinze soll in der Verwaltung geprüft und anschließend in den zuständigen Gremien (BWA, HFPA) eingebracht werden.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 11

TOP 3.6.5

66/190/2012

**Überprüfung auf behindertengerechte Anlage von Gehwegen;
hier: Fraktionsantrag Nr. 208/2012 der Erlanger Linke; Entwurf Inv.-HH 2013, IP-Nr.
541.840, S. 384**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An einer Vielzahl von Einmündungen und Kreuzungen im Stadtgebiet sind die Gehwege, da zum Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung nicht standardisiert, noch als Hochbord vorhanden, so dass hiermit erhebliche Behinderungen besonders für Rollstuhlfahrer und auf Gehhilfen angewiesene Fußgänger auftreten. Bauliche Maßnahmen in Form von Bordsteinabsenkungen nach den geltenden Behindertenrichtlinien sind hierzu erforderlich und sind ein Beitrag zu einem „Barrierefreien Erlangen“ entsprechend dem StR-Beschluss vom 16.07.2002.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bordsteinabsenkungen gemäß den Behindertenrichtlinien werden generell im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen ausgeführt. Weitere behindertengerechte Umgestaltungen finden bei umfangreicheren Schadensbeseitigungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Unterhaltes statt.

Erforderlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Verhältnisse ist eine Überprüfung der Bestandsverhältnisse im gesamten Stadtgebiet sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln für diese Sondermaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seitens der Verwaltung besteht bis dato mit den verfügbaren Personalressourcen nurmehr die Möglichkeit, Überprüfungen auf behindertenkonforme Gehwegenanlagen anhand von Einzelhinweisen aus der Bürgerschaft vorzunehmen. Vorgesehen ist deshalb mittels Vergabe an Dritte eine Bestandsanalyse mit der Erstellung einer Bedarfs- und Prioritätenliste im Jahr 2013 durchzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	+ 5.000,- €	= 45.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Überprüfung der behindertengerechten Anlage von Gehwegen an Kreuzungen und Einmündungen im Stadtgebiet sind 5.000,- € erforderlich. Demzufolge ist der HH-Mittelansatz bei IP-Nr. 541.840 „Fuß-/Radwege, kleine Baumaßnahmen“ von ursprünglich 40.000,- € auf 45.000,- € zu erhöhen. Die Finanzen sind im Rahmen der HH-Beratungen anzumelden und zu klären.

Der Fraktionsantrag Nr. 208/2012 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3.6.6

66/191/2012

**GW/RW Bruck - Frauenaarach;
hier: Fraktionsantrag Nr. 156/2012 von Herrn StR Heinze
Entwurf Inv.-HH 2013, IP-Nr. 541.821**

Sachbericht:

Für die Schaffung einer verkehrssicheren GW/RW-Verbindung zwischen Bruck und Frauenaarach sind derzeit innerhalb der Verwaltung die entsprechenden Planungen in Bearbeitung. Hierzu wird auf den Beschluss des UVPA vom 13.03.2012 (s. Anlage 2) hingewiesen. Die Umsetzung der Maßnahmen sind im Entwurf zum HH 2013 und zum Investitionsprogramm 2012 – 2016 derzeit bei IvP-Nr. 541.821 für nach 2016 vorgesehen.

Bezüglich einer hochwasserfreien Wegeführung längs der Bahnlinie wird auf den UVPA-Beschluss vom 16.10.2007 verwiesen (s. Anlage 3). Entsprechend der damaligen groben Kostenschätzung ergäbe sich bei dieser Lösung ein Investitionsvolumen von ca. 2 Mio. €.

Zur beschriebenen Beschaffenheit des Weges ist anzumerken, dass sich der Weg weitestgehend auf dem Grundstück der DB AG befindet und nicht gewidmet ist. Demzufolge ist seitens der Verwaltung keine Zuständigkeit gegeben. Der Weg mit einer Brückenrampe ist aber Bestandteil o.g. Planungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen in der Begründung haben zur Kenntnis gedient.

Der Fraktionsantrag Nr. 156/2012 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 4

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 4.1

63/232/2012

**Neubau von 4 Wohngebäuden mit 101 Appartements und 11 Wohneinheiten;
Neubau von 2 Wohngebäuden mit 22 Wohneinheiten;
Elisabethstraße 3-9 und 11-13; Fl.-Nr. 2507;
Az.: 2012-1031-VV und 2012-1063-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Das gemeindliche Einvernehmen wird bei der Entscheidung über den Bauantrag berücksichtigt. Das Vorhaben kann mit den erforderlichen Auflagen genehmigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf dem Baugrundstück eine dreigeschossige Wohnanlage, bestehend aus sechs Baukörpern mit insgesamt 144 Wohneinheiten, zu errichten. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Das Vorhaben wurde in zwei Bauanträge aufgeteilt.

Der Lärmschutznachweis ist erbracht worden. Geplant ist die Errichtung einer 3 m hohen Lärmschutzwand entlang der Elisabethstraße nördlich der geplanten Parkplätze. Die Wand besteht aus Sichtbeton. Um den erforderlichen Schallschutz an den Fassaden sicherzustellen, sind 60 cm vor den Fenstern teilweise zusätzliche Lärmschutzverglasungen angebracht.

Lärmschutzmaßnahmen sind für den Fortbestand des benachbarten Sportvereins zwingend erforderlich. Die hier geplanten Maßnahmen werden Auswirkungen auf den öffentlichen Raum haben. Nach einem langen und sehr arbeitsintensiven Abstimmungsprozess mit der Bauherrin zur Baugestaltung liegt nunmehr aber eine Planung vor, die bei allen nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild aufgrund des unbestrittenen Bedarfs der Wohnungen aus Sicht der Verwaltung akzeptiert werden kann.

Den geplanten 15 Baumfällungen und Um- bzw. Neupflanzungen wird seitens der Verwaltung ebenfalls zugestimmt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, darauf hinzuwirken, dass die geplante Lärmschutzwand möglichst nicht in Sichtbeton, sondern in Glas errichtet wird.

Eine Eingrünung der Wand von beiden Seiten ist sicherzustellen, soweit noch nicht im Bauantrag enthalten.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvorhaben wird erteilt; die Vorhaben fügen sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 5

Amt für Gebäudemanagement

TOP 5.1

242/273/2012

Fraktionsantrag der SPD Nr. 119/2012 - Fettabscheider für den Röthelheimpark - Sachstand

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion hat mit dem Fraktionsantrag Nr. 119/2012 den Antrag zum Einbau eines Fettabscheiders im Treffpunkt Röthelheimpark gestellt.

Ursache dieser Forderung ist das inzwischen gewerblich genutzte Cafe der Einrichtung.

Kurz zur Historie: Im Zuge der Planung für den Neubau des Stadtteilhauses „Treffpunkt Röthelheimpark“ wurde auch die Küchennutzung mit der Trägergemeinschaft sowie den städtischen Dienststellen (Jugendamt und Kultur- und Freizeitamt) thematisiert. Dabei wurde festgelegt, dass nicht von einer gewerblichen sondern von einer haushaltsüblichen Nutzung der Küche für die einzelnen Gruppen des Hauses auszugehen ist. Neben den hauptamtlich betreuten Jugendgruppen, die in Kleingruppen Speisen für den eigenen Gebrauch zubereiten, sowie privaten Nutzern des Mehrzweckraumes waren auch einzelne ehrenamtliche Aktivitäten für die Küche und den angrenzenden Foyerbereich geplant.

Die Ausstattung der Küche wurde auf dieser Grundlage unter Wiederverwendung der bestehenden Küche aus dem „Easthouse“ geplant. Hierbei wurde auch auf eine Dunstabzugshaube mit Außenluftbetrieb verzichtet.

Zwischenzeitlich wurde von dem jetzt gewerblichen Betreiber eine Gaststättenerlaubnis beantragt, die auch bewilligt wurde.

Mit dieser Erlaubnis ist jedoch nicht nur der Einbau eines Fettabscheiders verbunden, sondern auch die notwendige mechanische Be- und Entlüftung des Gastraumes und eine Abluftanlage für die Küche mit Abluftleitung über Dach.

Zu diesem Zweck soll ein Bauantrag auf Nutzungsänderung des Gebäudes mit überarbeitetem Brandschutzkonzept und ein Entwässerungsantrag gestellt werden.

Der Bauantrag und Entwässerungsantrag kann jedoch aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten frühestens im 2. Quartal 2013 gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines Bauantrags zur Nutzungsänderung mit überarbeitetem Brandschutzkonzept und Erstellung eines Entwässerungsantrags.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Noch nicht bekannt. Für den Fettabscheider wurden 30.000 € bereits eingeplant	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten um die Gastronomie zu ermöglichen. Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 5.2

242/256/2012/1

Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (*siehe Abb. 1*).



*Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten*

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (*siehe Anlage 2*) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (*siehe Anlage 3*)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrradstellflächen

Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (*siehe Anlage 1*).

Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

Vorteile:

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

Nachteile:

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:

Vorteile:

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten durch:
 - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
 - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
Gesamtbaukosten (Bruttokosten)	1.270.000 €	1.130.000 €
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
Nettokosten	1.060.000 €	810.000 €

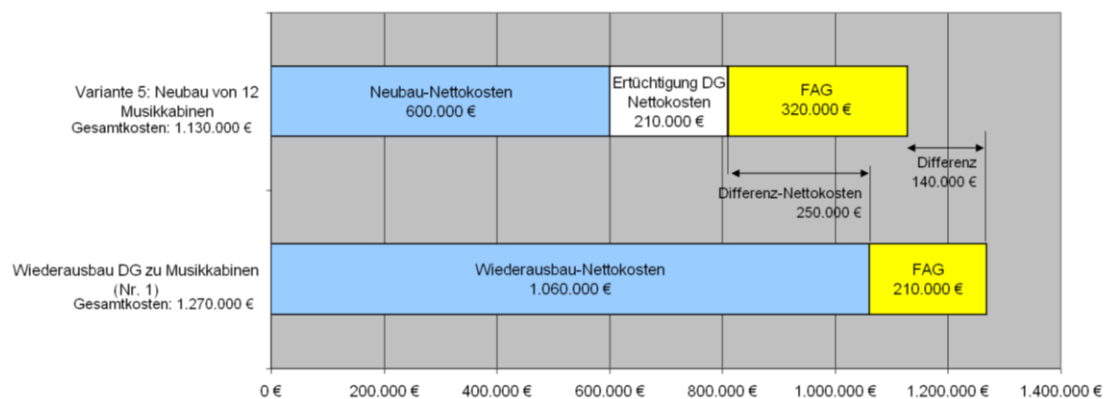


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (siehe Abb. 2) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschosdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestorien + WC's) in Höhe von ~300.000 €
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~175.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~215.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m²_{HNF}) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

Ergebnis – Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- Kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:
Baubeginn im Frühsommer
Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung – weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden.

Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (*siehe Abb. 4*).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußerst maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung

Gelb = Dachsanierung

Ergebnis – Empfehlung:

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Zeitliche Vorgehensweise:

2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

2015: Fassaden- und Dachsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten: 0 € bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten: 830.000 € bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 215.000 € bei Sachkonto:217A.403ES

Weitere Ressourcen

Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

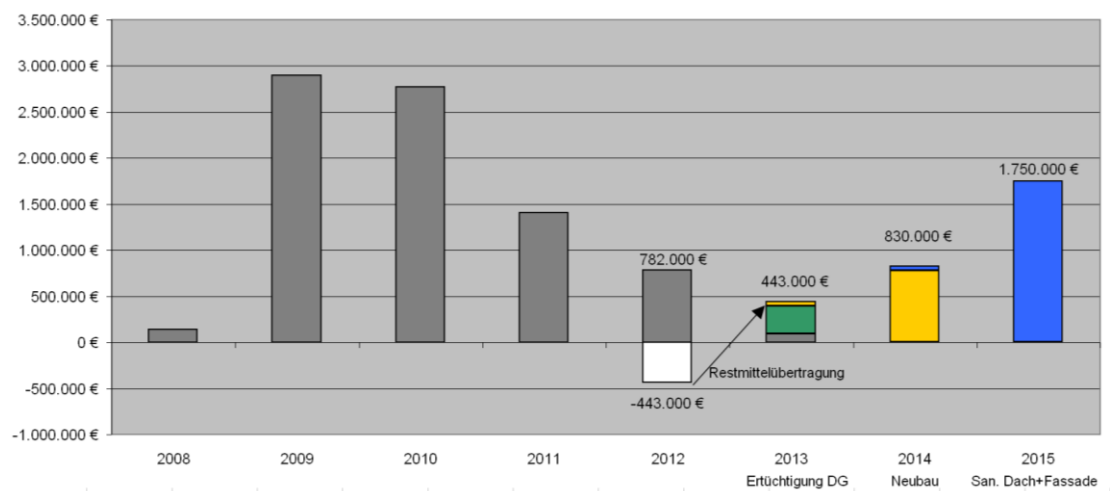


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

Grau = Sanierung Hauptgebäude

Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013

Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss

Gelb = Neubau Musikkabinen

Blau = Fassaden- und Dachsanierung

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt– wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie flossen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, Punkt (A) des Antrags der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass nicht der beschriebenen Variante Nr. 5, sondern der Variante Nr. 1 (Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes) zugestimmt wird.

Weiterhin beantragt er, Punkt (B) der Beschlussvorlage unverändert zuzustimmen.

Beiden Anträgen wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen: Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes (Variante Nr. 1).
- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.
Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1.

Eine Frage des Herrn Stadtrat Schulz zum Sachstand des Gemeindezentrums Frauenaarach wurde von der Verwaltung beantwortet.

Die Verwaltung sagt außerdem zu, in einer der nächsten BWA-Sitzungen hierüber zu berichten.

2.

Eine Frage des Herrn Stadtrat Könnecke bezüglich der zugeparkten Rettungswege an der Spielhalle Bauhofstraße wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 08.01.2013, 18:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: